



**Betreff:**

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld" Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung**

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	30.07.2009
	Eingang 902:	
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 3. Änderung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage).
2. Das Änderungsverfahren ist mit der Priorität 1Q entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 4)

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

**Planungs- bzw. Verfahrenskosten**

Für die Durchführung des Planverfahrens fallen keine externen Planungskosten an, da das Planverfahren verwaltungsintern erarbeitet wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen können aufgrund der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele (Sicherung städtebaulicher Qualitäten) nicht einem Dritten übertragen werden und werden daher verwaltungsintern erbracht.

**Realisierungskosten**

Bei Inkraftsetzung der Planung sind voraussichtlich keine Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten.

**Folgekosten**

Mögliche Folgekosten nach Realisierung der Planung werden nicht erwartet.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

### Hinweise zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

- Anlage 1 Kurzeinführung / Begründung ( 2 Seiten)
- Anlage 2 Begründung (mit Umweltbericht) (41 Seiten)
- Anlage 3 Änderung des Bebauungsplans (Textliche Festsetzungen), 3. Änderung (3 Seiten)
- Anlage 4 Prioritätenfestlegung

### Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

#### Anlass und Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 10.09.2008 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen (DS 08/SVV/0195). Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 25.09.2008.

#### Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung im Amtsblatt vom 26.02.2009 im Zeitraum vom 17.03.2009 bis 31.03.2009. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Schreiben von Bürgern ein.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.03.2009 die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gegeben. An der Planung wurden folgende Träger öffentlicher Belange beteiligt :

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin – Brandenburg
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland – Fläming
- Handelsverband Berlin – Brandenburg
- Landesumweltamt Brandenburg
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam

Von 4 Trägern gingen Stellungnahmen ein. Davon hatten 3 Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Hinweise bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen.

Die IHK Potsdam gab den Hinweis, die Begründung zu der Festsetzung der Randsortimente im MI, GE 1 und GE 2 zu ergänzen. Das Landesumweltamt Brandenburg RW – Immissionsschutz gab den Hinweis eine Festsetzung zu Geschäftsagglomerationen aufzunehmen.

#### Beteiligung der städtischen Fachbereiche

Während der Beteiligung der städtischen Fachbereiche haben sich die Bereiche Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung zur Planung geäußert. Es wurden Hinweise bezüglich der Argumentation in der Begründung zum Erhalt von städtischen Gewerbegebieten für produzierende Gewerbe- und Handwerksbetriebe gegeben.

Die Stellungnahmen der Fachbereiche wurden in die Begründung zum Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Die Begründung zum generellen Ausschluss des Einzelhandels im Gewerbegebiet als strategische Maßnahme zur Vorhaltung von städtischen Gewerbeflächen für produzierende Handwerks- und Gewerbebetriebe wird ergänzt.

### Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 3. Änderung gefasst werden.

Siehe Anlagen

- Anlage 1 Kurzeinführung / Begründung ( 2 Seiten)
- Anlage 2 Begründung (mit Umweltbericht) (41 Seiten)
- Anlage 3 Änderung des Bebauungsplans (Textliche Festsetzungen), 3. Änderung (3 Seiten)
- Anlage 4 Prioritätenfestlegung